

## White Paper "Identifikation durch eine RA-Agentur mit RA-App"

### 1 Einleitung

Personen, in deren Namen fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signaturen mit dem All-in Signing Service von Swisscom erstellt werden sollen, müssen vorgängig von Swisscom identifiziert werden. Das gilt sowohl für die Gesetzgebung in der Schweiz (ZertES) aber auch in der EU (eIDAS). Vor diesem Hintergrund kann jede RA-Agentur Swisscom bei der Prüfung der Identität der Personen, denen qualifizierte oder fortgeschrittene digitale Zertifikate ausgestellt werden sollen, Identifizierungsaufgaben übernehmen.

### 2 Wie läuft eine Identifikation ab?

Die RA-Agentur übernimmt für Swisscom die Durchführung des Identifikationsprozesses, den natürliche Personen durchlaufen müssen, bevor sie elektronische Signaturen von Swisscom erstellen lassen können. Die RA-Agentur bestimmt zur Durchführung des Identifikationsprozesses Personen, die unter Einsatz der RA-App den Identifikationsprozess durchführen (sogenannte Registration Authority Agenten, "RA-Agenten"). RA-Agenten sind damit von Swisscom autorisierte Bediener der RA-App, die der Organisation der RA-Agentur angehören. Die Identifikation erfolgt unter Verwendung einer von Swisscom bereitgestellten App („RA-App“). Die RA-App (Applikation) ist eine App, die im App-Store von Android oder Apple heruntergeladen werden kann. Sie überträgt die im Identifikationsprozess erhobenen Daten direkt an Swisscom.

Der Identifikationsprozess erfolgt immer auf der Basis einer e-Learning Schulung von Swisscom und unter Verwendung der aktuellsten Version der RA-App. Der Ablauf ist der Folgende:



Die RA-App fordert den RA-Agenten auf, zunächst den ausstellenden Staat und die Art (ID, Pass) des Identifizierungsdokumentes zu wählen. Es werden dann auf einem Muster des gewählten Dokumentes die Zonen für die haptische und visuelle Prüfung angezeigt, mit denen die Echtheit des Dokumentes geprüft werden kann. Anschliessend ist die Vorder- und Rückseite des Dokumentes zu fotografieren. Eine OCR ermittelt automatisch aus der maschinenlesbaren Zone des Dokumentes die notwendigen Identifikationsdaten. Diese müssen auf Lesefehler geprüft und korrigiert werden. Ein Foto der zu identifizierenden Person mit Hintergrund der Umgebung in der geprüft wurde (z.B. Tisch, charakteristische Wandbilder) beweist die physische Präsenz während der Prüfung. Die identifizierte Person erhält abschliessend einen Anruf auf eine vom RA-Agenten eingegebene Mobiltelefonnummer, um die Korrektheit und Besitz der Mobiltelefonnummer zu bestätigen. Nach Abschluss der Identifikation muss die

identifizierte Person die Nutzungsbestimmungen des AIS Service bestätigen, in dem sie den Link in einer zugesandten SMS anklickt und die dort angezeigten Bestimmungen bestätigt.

Eine Person, die durch die RA-App identifiziert wurde, wird damit „Community Member“ der Swisscom Signierenden und kann für die Dauer der Gültigkeit der Identifikation bei allen Signaturapplikationen, die Partner und Kunden von Swisscom mit dem All-in Signing Service verbunden nutzen, eine gültige persönliche Signatur erstellen lassen. Dies geschieht, ohne dass eine erneute Identifikation notwendig ist, solange dies von der jeweiligen Teilnehmerapplikation zugelassen wird.

### 3 Wie kann ich ein RA-Agenten Netzwerk aufbauen?

Die RA-Agentur darf aus gesetzlichen Gründen ausschliesslich Personen aus ihrer eigenen Organisation als RA-Master-Agenten oder RA-Agenten vorschlagen, aber dritte Organisationen können als weitere RA-Agentur mit Swisscom einen Vertrag abschliessen.

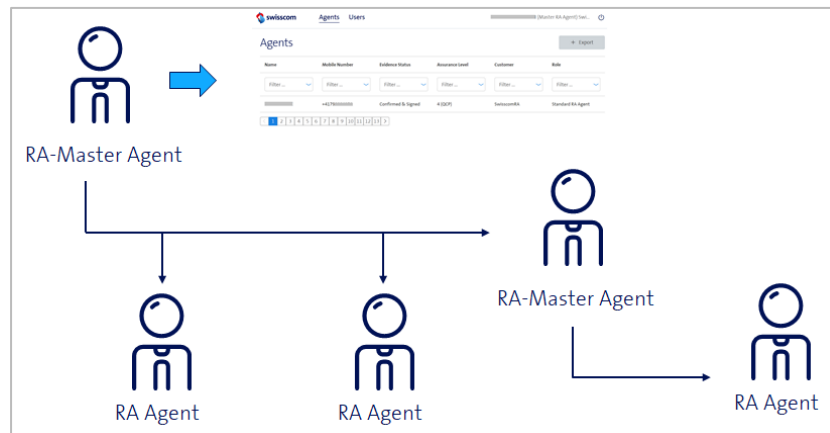
Die RA-Agentur beantragt nach Vertragsabschluss bei Swisscom zunächst mittels bereitgestelltem Formular die Benennung eines RA-Master-Agenten. Die RA-Agentur vergewissert sich, dass der benannte RA-Master-Agent vorgängig von einem RA-Agenten von Swisscom (z.B. im Vertrag benannte Kontaktperson oder Partner von Swisscom) für die qualifizierte elektronische Signatur mit Swisscom identifiziert wurde.

Swisscom prüft den Antrag der RA-Agentur. Der benannte RA-Master-Agent erhält per SMS auf die angegebene Mobiltelefonnummer sowohl einen Link für das E-Learning-Modul als auch einen Link auf das Administrationsportal für die RA-Service-Tätigkeit seiner RA-Agentur. Der RA-Master-Agent führt das Training für seine RA-Agenten-Tätigkeit im E-Learning-Modul durch und schliesst das E-Learning automatisch durch die Beantwortung von Prüfungsfragen ab. Die erfolgreiche Schulung wird Swisscom automatisch mitgeteilt und damit wird der Zugang zum Administrationsportal für den RA-Master Agenten ermöglicht. Vor der Freigabe wird ein Mitarbeiter von uns in einer Online-Session sich mit dem RA-Master Agenten zusammensetzen und ihn im Umgang mit seiner Tätigkeit und im Besonderen der Benützung des Administrationsportals schulen.

RA-Master-Agenten können im Administrationsportal weitere RA-Agenten bestimmen und deren Status verwalten. Sie können ebenfalls, soweit zur Erfüllung der Pflichten der RA-Agentur notwendig, folgende Daten sämtlicher von der RA-Agentur identifizierten Personen ansehen:

- Vorname(n), Name(n) der Person
- Verweis auf die Identifikationsevidenz (Ausweisdaten sind nicht mehr ersichtlich)
- Mobilnummer
- Vertrauensstufe der Identifizierung (zugelassen für qualifizierte oder fortgeschrittene Signatur)
- Berechtigung zur Signatur nur für eine bestimmte Teilnehmerapplikation oder global
- Datum der Identifikation
- Ablauf der Gültigkeit zur Signaturberechtigung
- Status der Identifikation

RA-Agenten selber können nur Identifikationsaufgaben übernehmen. Jeder RA-Agent und jeder Master-Agent erhält beim Abschluss seiner Prüfung nochmals seine Mitwirkungs- und Geheimhaltungspflichten mitgeteilt und muss diese als "gelesen und verstanden" bestätigen. Diese Pflichten sind Bestandteil des RA-Agentur Vertrages, den die RA-Agentur mit Swisscom zuvor abschliesst.



Somit kann der automatisch unterstützte Roll-Out ausschliesslich durch die RA-Agentur - sogar über verschiedene Standorte hinweg - durchgeführt werden.

Es steht Swisscom und seinen Auditor offen, stichprobenhaft die Arbeit der RA-Agentur zu überprüfen, falls vom Auditor gefordert. In der Regel findet das nicht vor Ort, sondern nur anhand von den übermittelten Datensätzen statt.

Swisscom unterstützt die RA-Agentur auch weiterhin durch seinen Support. Hierfür erhält die RA Agentur bei Vertragsschluss eine Supportnummer (sogenannte PRO-Nummer) und kann sich rund-um-die-Uhr an den Swisscom Support +41 (0) 800 724 724, Menü "Datendienste", Stichwort "All-in Signing Service", wenden.

Swisscom (Schweiz) AG  
Enterprise Customers  
Identification Services  
Pfungstweidstrasse 51  
8005 Zürich

[www.swisscom.com/signing-service](http://www.swisscom.com/signing-service)



## Anhang: unterstützte ID/Pass Dokumente

Nachfolgend ist eine Auflistung der unterstützten Ausweisdokumente aufgeführt:

Land	Pass	ID
Ägypten	✓	
Albanien	✓	✓
Algerien	✓	
Angola	✓	
Armenien	✓	
Äthiopien	✓	
Australien	✓	
Belgien	✓	✓
Benin	✓	
Bosnien & Herzegowina	✓	✓
Brasilien	✓	
Bulgarien	✓	✓
Chile	✓	
China	✓	
Dänemark	✓	
Deutschland	✓	✓
Die Schweiz	✓	✓
Dominikanische Republik	✓	
Ecuador	✓	
Elfenbeinküste	✓	
Estland	✓	✓
Finnland	✓	✓
Frankreich	✓	✓
Griechenland	✓	✓
Indien	✓	
Indonesien	✓	

Irak	✓	
Iran	✓	
Irland	✓	
Israel	✓	
Italien	✓	✓
Kamerun	✓	✓
Kanada	✓	
Kolumbien	✓	
Kongo	✓	✓
Kosovo	✓	✓
Kroatien	✓	✓
Kuba	✓	
Laos	✓	
Lettland	✓	✓
Libanon	✓	
Liechtenstein	✓	✓
Litauen	✓	✓
Luxemburg	✓	✓
Malaysia	✓	
Marokko	✓	✓
Mazedonien	✓	✓
Mexiko	✓	
Montenegro	✓	✓
Neuseeland	✓	✓
Niederlande	✓	✓
Nigeria	✓	
Norwegen	✓	
Österreich	✓	✓

Pakistan	✓	✓
Peru	✓	
Philippinen	✓	
Polen	✓	✓
Portugal	✓	✓
Rumänien	✓	✓
Russland	✓	
Schweden	✓	✓
Senegal	✓	✓
Serbien	✓	✓
Slowakei	✓	✓
Slowenien	✓	✓
Somalia	✓	
Spanien	✓	✓
Südafrika	✓	
Syrien	✓	✓
Thailand	✓	✓
Togo	✓	
Tschechische Republik	✓	✓
Tunesien	✓	✓
Türkei	✓	
UK	✓	
Ukraine	✓	
Ungarn	✓	✓
USA	✓	
Venezuela	✓	
Vietnam	✓	